

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 23.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle a. S. 2.50 M. durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratiis-Beleggen: Gutsbesitzer, Kourier (Hgl. Beleggen), Zil. Unterrichtsblatt (Sonntagsbeleg), Randb. Mitteilungen.

Erste Ausgabe

Anzeigebühren f. d. schlagpolierte Zeitreihe oder deren Raum 1. Halle u. den Centralteil 20 Wg., auswärts 30 Wg. Resten am Ende des redaktionellen Zeils die Zeile 100 Wg. Anzeigen-Annahme 2. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Vertretung: Dr. Walter Gebelens in Halle a. S.

Sonnabend, 15. Januar 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Plutokraten geüht!

Die Veröffentlichung des statistischen Landesamtes über das Landtagswahlrecht registriert die Schwächen dieses Wahlrechts peinlich genossenschaftl. Es wird aber auch der unmissliche Nachweis erbracht, daß es in der zweiten Klasse durchgehends Leute mit sehr bescheidenem und auch noch in der ersten ganz überwiegend solche mit recht mäßigem Einkommen sind, die den Ausschlag geben. Das darf natürlich von den Gegnern des Wahlrechts nicht zu gegeben werden; an Bekanntgabe des allerdings sehr umfangreichen und nicht immer leicht überblicklichen Zahlenmaterials drückt man sich vorbei, dann folgt das Wahrgewinnel von „willkürlichen Entschuldigungsverfügen“, von „vergeblichen Verlesensücht“, zu beweisen, daß in den 17,69 v. S. Wählern erster und zweiter Klasse auch der Mittelstand und sogar der bescheidene Mittelstand genügend vertreten sei, schließlich müssen zum viertel tausend Male „sämtliche in der dritten Klasse wählenden Männer“, natürlich unter Aufsicht des zu dem gleichen Zweck herbeimarschieren und der Beweis von dem „plutokratischen Charakter“ des Landtagswahlrechts ist wieder einmal glänzend erbracht.

Demgegenüber wird endlich wohl einmal die bescheidene Frage gestellt sein, wo existieren in Wirklichkeit die bösen „Plutokraten“, die in Verbindung mit den „offiziellen Wählern“ das arme Volk entziehen und dadurch ein „Verhältnis der wahren Volksmeinung“ aus den Landtagswahlen hervorgehen zu lassen versuchen? Die Antwort hierauf gibt in sehr einfacher Weise die preussische Einkommensteuerstatistik. Vorausgesetzt ist, daß unter den rund 7 700 000 überhaupt vorhandenen Landtagswählern rund 300 000 auf die erste und eine Million auf die zweite Wählerabteilung entfallen. Andererseits gab es in Preußen im Jahre 1907, dessen steuerliche Ergebnisse den letzten Landtagswahlen zur Unterlage dienten, insgesamt nur 1 512 500 pöyliche Personen mit einem Einkommen von über 1650 M. und darunter wieder nur 317 500, die sich eines solchen von 4200 M. und darüber erfreuten. Wohnen nun diese anderthalb Millionen „Plutokraten“ vollständig gleichmäßig über das ganze Land verteilt, so wäre die Folge davon, daß die erste Klasse aus allen Steuerzahlern mit über 4200 M. Einkommen und die zweite aus solchen von 1650 M. bis 4200 M. bestünde. Nun, daß ein Einkommen der ersten Klasse nur den allerbescheidensten und der letzteren höchstens den sogenannten mittleren Mittelstand darstellt, wird niemand abstreiten. Was die Wähler der ersten Klasse betrifft, so würde unter ihnen nach der Einkommenverteilung folgende weitere Gliederung entstehen: 103 000 Wähler mit 4200—5500 M., 60 000 mit 5500—7000 M., weitere 54 800 mit 7000—9500 M. und nur 99 700 mit mehr als 9500 M. Einkommen. Die ersten drei Gruppen zählt wohl jedermann zum Mittelstand, und nur die letzte höchstens kann man als reiche Leute bezeichnen. Es ist also schon deshalb unmöglich, daß die reichen Leute den Mittelstand aus der ersten oder aus der zweiten Klasse herausdrücken können, weil es ihrer in ganz Preußen — leider! möchte man sagen — nur etwa 100 000 gibt. Folglich können sie auch keineswegs die 300 000 Wähler der ersten und noch wie viel weniger die Million in der zweiten Klasse erdrücken.

Zu Wirklichkeit liegen aber die Dinge in demokratischem oder antiplutokratischem Sinne deshalb noch günstiger, weil die reichen sowohl wie die wohlhabenden Leute häufig sehr enge beieinander wohnen und sich dadurch die Wahlkraft ihrer Stimme gegenseitig verflüchtigen. Das alles ergibt mit Naturnotwendigkeit die jetzt auch statistisch unweifelhaft festgestellte Tatsache, daß die beiden oberen Klassen durchschschnittlich von noch mächtigeren Einkommen beherrscht werden, als es nach den Ziffern der Einkommensteuerstatistik ohneinfolge der Fall sein müßte. Wollen daher die Sozialdemokratie und die in dieser Frage leider mit ihr zusammengehörenden Parteien ihre Behauptung von dem plutokratischen Charakter des Landtagswahlrechts weiter aufrechterhalten, so werden sie sich der Pflicht nicht entziehen können, diese Plutokraten erst herbeizuführen. Solange sie das nicht können, wird man ihnen den Vorwurf der Unkenntnis oder der Entstellung nicht ersparen können.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß,

der zur Wahrnehmung der evangelischen Interessen in den Schutzgebieten namens der in ihm vertretenen deutschen Landesfürsten an erster Stelle berufen ist, hat sich in seiner letzten mehrtägigen Sitzung im Dezember 1909 wiederum eingehend mit der Faktoration der Schutzgebiete zu beschäftigen gehabt.

Das Erörterten des Gemeindevorstandes unter den evangelischen Deutschen in unseren afrikanischen Schutzgebieten tritt jetzt einiger Zeit in erfreulicher Weise in die Erscheinung. Während bis vor kurzem nur in

Daresalam, Windhuk und Swakopmund deutsche evangelische Gemeinden bestanden, haben sich die Evangelischen in den letzten Monaten an nicht weniger als sechs Stellen zu selbständigen Gemeinden zusammengeschlossen. Am bedeutungsvollsten ist die Gründung einer deutschen evangelischen Gemeinde in Sibirisch, wo in diesen Tagen der erste von Deutschland entsandte Geistliche sein Pfarramt antritt. In den drei neuen Gemeinden an der Atlantik-Küste, Sibirisch, Omaruru und Ukatos, vertritt zurzeit der bisherige zweite Geistliche aus Windhuk den pfarramtlichen Dienst. Die Gemeinde in Gobabis wird einweihen durch den dort stationierten Missionar pastoriert.

In Deutsch-Südwest ist für den nördlichen Teil des Küstengebietes und Usombara eine einheitliche Gemeinde „Tanga und Sinterland“ gebildet worden.

Die evangelische kirchliche Versorgung der Schutzgebiete wird nur durch Gewährung erheblicher Mittel aus der Heimat ermöglicht. Wenn auch zu hoffen ist, daß die deutschen evangelischen Gemeinden der Schutzgebiete allmählich zu finanzieller Selbständigkeit gelangen werden, so erwachen doch für die nächste Zukunft dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß sowohl durch die notwendigen Zuschüsse zu den Pfarrgehältern, als auch durch die dringenden kirchlichen Bauten fortgesetzt steigende Lasten. Das Bedürfnis nach Pfarrhaus und Kirche macht sich augenblicklich ganz besonders in Sibirisch und Swakopmund geltend. Die Vollendung des Kirchbaus in Windhuk ist jetzt, nachdem nunmehr erhebliche Mittel für ihn flüssig gemacht werden konnten, als gesichert anzusehen. Ungeachtet der großen Aufwendungen für die Schutzgebiete haben dank der Opferwilligkeit weiter Kreise des evangelischen Deutschlands die zahlreichen Unterhaltungsgehälter aus der Diaspora des Auslandes auch im letzten Jahre in einem immerhin erfreulichen Umfang berichtigt werden können. Für die Folge ist eine Unterfertigung auch der Missionarbeit in den Schutzgebieten ins Auge gefaßt.

Von den notwendigsten kirchlichen Angelegenheiten der Heimat, die den Kirchenausschuß in seiner letzten Sitzung beschäftigt haben, hat die Frage einer Revision beim Vermehrung der von der Konferenz im Jahre 1854 zusammengestellten 150 Kernlieder im Vordergrund gestanden. Nach dem gestrigen Beschluß soll der nächsten evangelischen Konferenz die Frage unterbreitet werden, ob sich die Einlegung einer Kommission empfiehlt, um in geeigneter Weise der vorhandenen Gemeinheits des deutschen evangelischen Volkes an Kirchenliedern festzustellen und ihn den deutschen evangelischen Landeskirchen als Grundstock darzubieten, auch insbesondere diesen Grundstock etwa für ein Auslands-Diaspora-Gebirgung nutzbar zu machen.

Für die erforderlich gewordene Herausgabe einer zweiten Auflage des in der ersten Auflage völlig vergriffenen evangelischen Gesangbuchs wurden die Vorarbeiten abgeschlossen, so daß die zweite Auflage in nächster Zeit erscheinen wird.

Weiter bildeten die von den kirchlichen Organen schon früher mehrfach verfochtenen Vorkommnisse auf Einführung eines gemeinschaftlichen Buß- und Betages in Deutschland einen Gegenstand der Beratungen des Kirchenausschußes. Die immer stärker hervortretenden Mängel in den Grenzgebieten, die neuerdings in weiteren Kreisen beachtet sind und zu schiefen Klagen geführt haben, geben dem Kirchenausschuß Veranlassung, in der Erwägung der Frage einzutreten, ob nicht jetzt zu der durchaus ermittelten Erscheinenden Einführung eines solchen gemeinschaftlichen Buß- und Betages zu gelangen sein möchte. Die Frage wird weiter verfolgt werden.

Eingehend erörtert wurden die Bestimmungen des Sorentourts für ein deutsches Strafgesetzbuch, soweit sie kirchliche Fragen betreffen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die Beipredung der Interpellationen über die skatowitzer Beamtenmaßregeln fort. Abg. Schrader (freil. Bg.) warf dem Reichstagskanzler vor, daß sein Vorgehen durch keinerlei Gesetz berechtigt sei. Er meinte, man den Beamten das Wahlrecht oder man gebe ihnen volle Wahlfreiheit. Im gleichen Sinne mißbilligte die Beipredung auch Abg. Sieben (Eos.). Die Polen und Zentrum haben in Skatowitz den Lohn für ihre Dienste bei der Reichsfinanzreform erhalten, sofern die Maßregeln nicht etwa einmengen, so die Aufnahmefähigkeit der erbitterten Wähler abzusenken. Die Hauptfrage bleibe die Demokratisierung des preussischen Wahlrechts. Staatssekretär Dr. Debrick bezeichnete es als die übliche Aufassung der Staatsrechtler, daß die Beamten bei Eintritt ihres Amtes auch bestimmte Pflichten gegenüber dem Staate übernehmen. Die skatowitzer Maßnahmen seien als Akt nationaler Notwehr berechtigt. Unter Billigung der Regierungspolitik hielt Abg. Dr. Kolbe (Wp.) dem Abg. Korntanz dessen neuliche Äußerung vor, daß Ver-

hältnis der Polen zum preussischen Staate entbehere der sittlichen Grundlage. Nicht daß Beamtenmaßregeln statgefunden haben, sondern daß deutsche Beamte wegen Unterfertigung der großpolnischen Bewegung haben verurteilt werden müssen, sei das Beleggen. Abg. Dr. v. Dzierzowski (Polen) bemerkte, daß im Reichstage nicht Anträge im Hinblick auf Interpellationen zugelassen werden seien. Das Ergebnis der Beratungen sei jedenfalls, daß die Mehrheit des Reichstages die skatowitzer Beamtenmaßregeln entschieden gemißbilligt habe. Abg. Rattmann (Wirtsh. Bg.) hielt die Unterfertigung großpolnischer Beipredungen mit dem Zweck die Beamten für unehrenbar, mißbilligte aber, daß die Regierung wohl den kleinen Postbeamten wegen der Unterfertigung der politischen Beipredungen maßregeln und das Gleiche nicht auch gegenüber den hohen Beamten tue, die das Bündnis mit der Sozialdemokratie empfehlen. Abg. Dorrmann (freil. Wp.) wollte den nationalen Gegenstand in Oberösterreich nicht unterfertigen, beipreite aber die Notwendigkeit und auch die Zweckmäßigkeit der skatowitzer Maßregeln. Damit schloß die Beipredung. Das Haus wandte sich zur ersten Lesung der Strafgesetzbuch. Nachdem Staatssekretär Lisco, der bei seiner letzten Stimme leider völlig unverständlich blieb, die Vorlagen kurz begründet hatte, trat Berathung auf Freitag ein.

Die Konservationen und die Vertenerung der Nahrungsmittel.

Es ist eine beliebte Agitationswaffe des Freimittels, die Konservationen als die wahren Vertreter von Brot und Fleisch hinzustellen. Wie es nun aber in Wirklichkeit damit steht, das haben die Ausführungen wohlunterrichteter Männer, die in der letzten Zeit durch die Tagespresse gingen, zur Genüge gezeigt, sie brauchen daher an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Ergehoben sei nur, daß die hohen Brotpreise nicht eine Folge der zum Sezen unferes Vaterlandes eingeführten Getreidezölle sind, sondern an der Höhe notiert werden und daß die Fleischverwertung eine Folge der Zollerpolitik kapitalistischer organisiert Einkaufsprinzip ist. Nicht zu selten kommt es allerdings vor, daß auch ein sonst sehr scharfes freimittliches Organ die als durchaus konservativ zu bezeichnen sind. So ist es nämlich der „Hamburger Gen-Anzeiger“, das Sprachsproch der radikalen Vereinigten Liberalen: „Wir Deutschen werden als Volk reichlich und die breiten Massen wird das Geld reichlicher und die Lebensführung kostspieliger. Aber wir Deutschen wissen mit dem Gelde nichts recht zu machen. Wir arbeiten zwar weiter, aber wir werden üppig, luxuriös, oberflächlich. Wer fertig bringt, einen Wochenlohn glatt aufzubringen, manchmal ein gutes Drittel höher als die Summe, wie sie der durchschnittliche Student zu verbrauchen hat. Es fehlt uns Deutschen an Charakter. Wir können Wohlhabenheit nicht vertragen. Da, wo der neue Reichtum an ernten und glänzenden eingezogen ist, zeigt er sich an deutlichsten im Bürgertum, welche Vereinfachung dort, welche gedankenloser Egoismus. Wie sollen wir Deutschen je zu einem tüchtigen politischen Charakter kommen, solange wir so wenig reichlich erworbenes Geld gelund und edel zu gebrauchen wissen! Eine wahre gesunde Demokratie ist volks- und staatsverfallend, ist im besten Sinne konservativ. Wir, das deutsche Volk, müssen noch eine große Arbeit der Erziehung an uns selbst leisten.“ — Wie gesagt, ganz unsere Meinung.

Die Auflösung der Ministerial-Militär- und Bankkommission.

die wir schon vor längerer Zeit als bevorrechtigt gemeldet hatten, findet nun auch in dem Etat für 1910 ihre Aufkündigung. Denn die Stelle des Präsidenten kommt für das nächste Jahr schon in Fortfall. Sie ist, wie man uns schreibt, bereits seit zwei Jahren unbesetzt, nachdem der letzte Präsident, der Wirkliche Geheimhe Ober-Regierungsrat Kahler, in den Ruhestand getreten war. Aber seine Funktionen werden auf den Präsidenten des Bezirksamtes übergeben, der hierzu neu ernannt werden muß. Der Bezirksamtspräsident, der bisher der Ministerial-Bankkommission unterstellt, soll zu einer selbständigen Behörde umgewandelt werden unter der Leitung eines Präsidenten. Außerdem gehören noch sehr verschiedene Verwaltungsaufgaben zu dem Rest der Kommission, wie die Unterhaltung der fiskalischen Bauten und Gewässer, das Sinterlegungsweien, die Reklamationen wegen Entlassung aus dem Meer und der Landwehr, die Ertrag, Marich, Manöver- und Vorparanagementen. Auch die Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechtes ist seit 1877 auf die Ministerial-Bankkommission übergegangen. Die Erwägungen, auf welche anderen Behörden diese verschiedenen Dienstleistungen übertragen werden können, sind noch nicht abgeschlossen. Bisher gilt nur als feststehend, daß die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer

Sonntags 37). Sonntag abend 8 1/2 Uhr allgemeine Gemeindefestigung. Montag abend 8 1/2 Uhr für Männer, Donnerstag abend 8 1/2 Uhr für Frauen, Sonntag abend 8 1/2 Uhr Gemeindefestigung. Dienstag abend 8 Uhr biblische Besprechung. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Donnerstag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Freitag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Samstag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Sonntag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Montag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Dienstag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Mittwoch abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Donnerstag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Freitag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Samstag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung. Sonntag abend 8 1/2 Uhr biblische Besprechung.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Zugehörigkeit für die Eignung der Stadterwerbenden-Verfassung Montag, den 17. Januar 1910 nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung:
1. Wahl der Deputationen und Ausschüsse. 2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Frage wegen Errichtung billiger Kleinwohnungen. 3. Abänderung der Gehaltsordnung für das Kuratorium des Schlacht- und Viehhofes. 4. Abänderung der Fischlinie in der Haupt-Schlachthalle. 5. Festlegung des Gehalts und der Anstellungsbedingungen für die auszuübende Stadtratstelle. 6. Genehmigung der Stellenanträge über die Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten zum Erneuerungsbau des Elektrizitätswerkes sowie Abänderung der Gehaltsfabelle. 7. Verkauf der Baufläche Nr. 11 an der Richard Wagnerstraße. 8. Verkauf von Land an der Wiesenstraße an das Gas- und Wasserwerk. 9. Landanwerb von Grundbesitz der Stadtpositionen Nr. 13 bis 17 Kantel XVII B III des laufenden Haushaltsplanes. 12. Finalabschluss der Kasse der Stadterwerbenden für 1907 und Nachbesprechung. 13. Gehalt und Organisation von Postkutscharbeiten und Veranlagung der Arbeitslosen-Versicherung. 14. Festlegung des Haushaltsplanes der Stadtverwaltung für 1910. 15. Desgleichen der Gaswerke für 1910. 16. Desgleichen der Wasserwerke für 1910. 17. Desgleichen des Verhauhs für 1910.
Geschlossene Sitzung:
18. Anderweitige Angelegenheit der Hauptgeleitete pensionierter Steuer- u. Erheber sowie der Witwen- und Waisengelder für deren Unterbreitung.

Der Stadterwerbenden-Vorsteher. Steckner.

Bekanntmachung.

Genossenschaftsbeiträge für das zweite Halbjahr 1909. Ich habe die von den Mitgliedern der Land- u. Feuerzweiggenossenschaft des Herzogtums Sachsen für das zweite Halbjahr 1909 zu leistenden Beiträge auf der Wert der Beitragsverhältnisse festgestellt. Wegen Einziehung und Ablieferung der Beiträge wird von den Herren Kreisdirectoren das Erforderliche veranlaßt werden. Eine Uebersicht über den Stand der Societät wird nach dem Endabschlusse der Rechnung für das Jahr 1909 veröffentlicht werden. Merzbürg, den 6. Januar 1910.

Der Generaldirector der Land- u. Feuerzweiggenossenschaft des Herzogtums Sachsen. Winkler.

Bekanntmachung.

über öffentlich meistbietende Verpachtung Gemeindegeld zu Verkauf. Der unterzeichnete Jagdverwalter wird am 14. Februar 1910, nachmittags 1 Uhr, im Noldischen Gasthof zu Verkauf die Jagd mit gutem Hechtland und Hochwildgebiet auf den Grundstücken des gemeindefürstlichen Jagdbetriebs der Gemeindebestand zu Verkauf öffentlich meistbietend auf einen lechsjährigen Zeitraum, und zwar vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1916 einstellt. Verpachtung. Nachzulesende werden hiermit eingeladen, die Verpachtbedingungen liegen in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich zu betrachten. Verkauf, den 23. December 1909.

Der Jagdverwalter. Chr. Bölle.

In das Handelsregister Abt. A Nr. 2074 ist heute die Firma **Friedrich Jaeger** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Friedrich Jaeger** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. A Nr. 2075 ist heute die Firma **Friedrich Jaeger** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Friedrich Jaeger** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 5. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 165 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 166 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 167 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 168 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 169 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

In das Handelsregister Abt. B Nr. 170 ist heute die Firma **Carl Böhme** mit dem Sitz in Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Carl Böhme** daselbst eingetragen worden. **Salle a. S., d. 6. Jan. 1910. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.**

Berechtigte Landw. Schule Marienberg mit Realabteilung zu Helmstedt.

Beginn des Sommerhalbj. 5. April. Heisevacanz der Landwirtschaftsschule (nur Französl.) u. der Realabtlg. (Französl.) Kl. VI-1, Jahrg. Kurs. - Berechnung zum ein- u. zweijährigen Unterricht. - Unterricht in allen Fächern. Landw. wirtschaftliche Schule (ohne fremde Sprachen) Kl. 3-1 mit je halbjähr. Kursumf. Abgangsprüfung an allen Abtlg. Oftern u. Wdh. Weitere Aufst. d. Director Prof. Dr. Kremp. 1288

ca. 500 Mrg., dicht b. Stadt, ca. 50 Mille Hebernahmefähig, sofort zu verpachten. **K. Roedel, Halle a. S., Königsstraße 27 I.** (760)

Vachtung,
Von morgen Sonntag abend ab steht ein großer Transport der allerbesten hochtragenden und frischmilchenden **Kühe** preiswert bei mir zum Verkauf. **S. Pifferling, Halle a. S., Franckestraße 17.** (765) **Telephon 288.**

Saatgerste.
Erste Abfaat von Original **Nole's Allerfrüheste Nole's Bohemia** hat abzugslos **Domäne Scharfentwich** **Sachs u. Post Groß- weisbach (Anhalt).**

Unsere Erfahrung
und unsere genaue Kenntnis der Bedeutung und Verbreitung jeder Zeitung wird jedem Inserenten von Nutzen sein, der sich unserer Annoncen-Expedition bedient. Man bezahlt nicht mehr als im direkten Verkehr mit den Blättern, erspart vielmehr Kosten, Zeit und Arbeit. **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse**

Geschäftsstelle in Halle: Brüderstr. 4. - Telephon 151.

Arbeitspersonal!
Galizier, Russen, Ungarn, Czechen, Mädchen, Russinen in jeder beliebigen Anzahl mit und ohne Wäsche, stellt für 1910 unter jeder laubten Bedingungen die **Leubow, Geschäftsstelle Berlin, Defauer Straße 8.** (172)

Feldarbeiter!
Galizier, Ruthenen, Russen, Ungarn beschaffe jede Anzahl in beliebiger Zusammenstellung (Männer, Frauen, Mädchen), Promotte und exakte Ausfertigung der Aufträge wird zugesichert. Auf Verlangen werden umgehend und kostenlos ausführliche Verpachtungsbedingungen überliefert. **Joseph Korach-Breslau, Eichstraße 13, Cöper 1903. Stellenvermittler. Telephon 4983.**

Korporativer landwirtschaftl. Arbeitsnachweis
Mitteldeutschlands sucht feldgehewante, Persönlichkeit, möglichst polnisch sprechende, die mit landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnissen vertraut ist. Bewerber aus dem Gebietesamtamt mit bester Schulbildung im Alter von 25-30 Jahren erhalten den Vorzug. Anträge samt Foto erfolgen. Offerten erbeten unter **O. 1276 an Haasenstejn & Vogler, A.-G., Halle a. S.** (173)

Ofen-Reinigen,
Reparaturen, Umfetzen. **C. Böhme, Schwarzenbergstr. 8. - Tel. 2308.**

Blüthner-Flügel,
vorstalt erhalten, sehr preiswert zu verkaufen. **H. Lüders, Mittelstr. 9/10.** (343)

Gegen Husten u. Heiserkeit empfehle ich **echte Malzsydner, 1 Pfund hoch, 80 Pf. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 10.** (344)

Stettenwurzel-Haaröl
von Carl Jahr in Götting, enthält bestes Tollenzöl zur Erhaltung, Kräftigung und Verschönerung des Haars, zur Reinigung des Haarbodens und Befestigung der Schuppen. Seit über 50 Jahren eingeführt, bewährt und überall von der Mundlichkeit rühmend empfohlen. Allein zu haben in Halle bei Siegel und Firma des Verfertigers vertrieben. **A 75 Pf., und 50 Pf. bei 4959 Albin Henze, Schmeerstraße 24.**

Plissees
Hallen- u. Sommerdecken für Hall- u. St. ahnen-Möbelle. **H. Schmeitzler, 17/18, II.** (349)

16 Aeg Woll (Fam. 3,20) **probiert bei H. Schmeitzler, Gr. Ulrichstr. 84**

